

## PATENSCHAFT-VEREINBARUNG

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, für ein rumänisches Kind die Patenschaft dem Verein Kinderhilfe Sighisoara (Schässburg) e.V. mit Sitz in Gaildorf gegenüber zu übernehmen.

Ich bin bereit, diese Verpflichtung für einen längeren Zeitraum zu erfüllen. Die Kosten für ein Kind können von mehreren Paten getragen werden. Der/die Pate(n) erhalten 1 mal jährlich einen Bericht über die Entwicklung des Kindes in der Familie samt Bild. Ein Besuch des Patenkindes in Rumänien ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Verein Kinderhilfe Sighisoara e.V. bzw. der Partnerstiftung in Rumänien "Pentru Familia Crestina Sighisoara" möglich.

Der Pate erhält nach Übernahme der Patenschaft unverzüglich den Namen des Patenkindes sowie die Situation des Kindes in Rumänien vom Verein Kinderhilfe Sighisoara e.V. mitgeteilt.

Aufgrund der Patenschaftserklärung vermittelt der Verein Kinderhilfe Sighisoara e.V. Kinder in Rumänien in geeignete Familien, welche durch unsere Partnerstiftung "**FUNDATIA PENTRU FAMILIA CRESTINA SIGHISOARA**" in Rumänien betreut und überwacht werden. Ziel und Zweck der Patenschaften ist es, verlassenen Kindern eine geregelte Pflege, Ernährung und Erziehung zugute kommen zu lassen. Unterstützt werden auch Kinder von Eltern, die sonst nicht in der Lage wären, ihr Kind zu versorgen.

Der Verein Kinderhilfe Sighisoara e.V. übermittelt die Berichte an den/die Paten und sorgt für die Übersetzung der Berichte. Die Stiftung "Fundatia Pentru Familia Crestina Sighisoara" überwacht und betreut die Pflegefamilien und Patenkinder in Rumänien vor Ort.

Der Verein Kinderhilfe Sighisoara e.V. verpflichtet sich, die eingezahlten Beträge mit dem Vermerk "Patenschaft" auf einem separaten Kinderpaten-Konto zu führen sowie entsprechende Spendenquittungen am Ende eines jeden Jahres auszustellen.



Vorsitzender:  
Peter Kilgenstein  
Hintere Farbhalde 4  
74429 Sulzbach-Laufen

Telefon/Fax: +49 (0)7976 8157  
e-mail: Peter.Kilgenstein@t-online.de

Kinderhilfe Sighisoara e.V., P. Kilgenstein, Hintere Farbhalde 4, 74429 Sulzbach-Laufen

Seite -2- zur Patenschaftsvereinbarung

Die Beendigung einer Patenschaft kann per eingeschriebenen Brief zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.

Ich bin bereit, einen regelmäßigen Betrag von EUR \_\_\_\_\_

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich (bitte ankreuzen)

ab dem .....(Datum) auf das Konto Nr. 653 22 04 bei der KSK SHA-CR , BLZ 622 500 30 mit dem Vermerk "Patenschaft" einzuzahlen und richte hierfür bei meiner Bank einen entsprechenden Dauerauftrag ein.

Name des Paten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bestätigung der Patenschaft durch den Verein Kinderhilfe Sighisoara e.V.:

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

in Pflege genommen bei Familie: \_\_\_\_\_

Kinderhilfe Sighisoara e.V

Vorsitzender Peter Kilgenstein

Der Verein Kinderhilfe Sighisoara e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Schwäbisch Hall, StNr. 84062/07648 vom 22.06.2009 für die Jahre 2006-2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

**Spendenkonto: Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim, BLZ: 622 500 30, Konto: 653 2204**